

Antrag auf Aufhebung der Spiellersperre

Hiermit bitte ich um Aufhebung meiner Spiellersperre.

Nachname: ----- Vorname/n: -----
Geb. Name: ----- Geb.-Datum: -----
Geb. Ort*: ----- PLZ/Ort*: -----
Straße/Nr.*: -----

Die mit * versehenen Angaben sind freiwillig

Zum Nachweis dafür, dass Gründe für die Aufrechterhaltung meiner Spiellersperre nicht mehr vorliegen, sind nachstehende Unterlagen erforderlich. Diese füge ich diesem Aufhebungsantrag bei:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, d. h. eines in der Behandlung von pathologischen Glücksspielern erfahrenen, approbierten psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten oder Facharztes für Psychiatrie
- SCHUFA-Auskunft
- Nachweis, dass keine Sozialleistungen bezogen werden
- Bestätigung über meine geordneten finanziellen Verhältnisse durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt oder Schuldnerberatungsstelle

Sonstige ergänzende Beurteilungen/Bestätigungen (z. B.: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei):

Ich habe die Informationen zur Aufhebung der Spiellersperre sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Aufhebung der Spiellersperre. Ich willige in die Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung der Aufhebung der Spiellersperre und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte ein.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ist nur von der Annahmestelle oder der LOTTO Berlin auszufüllen)

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum	Unterschrift
---------------------------	--------------------------------	---------------	--------------

Informationen zur Aufhebung einer Spielersperre

- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr (§ 8 Abs. 3 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Sofern die Spielersperre durch die Deutsche Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin genannt) eingerichtet wurde, sind dieser sowohl das vollständig ausgefüllte Formular als auch die dazugehörigen Nachweise im Original persönlich einzureichen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen.
- Wurde die Spielersperre durch eine dritte Person veranlasst (Fremdsperre), wird LOTTO Berlin im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch die dritte Person bestätigen zu lassen.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller das Ergebnis zur beantragten Aufhebung seiner Spielersperre schriftlich mit.

Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise bei Aufhebung der Spielersperre

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die Deutsche Klassenlotterie Berlin - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ("Lotto Berlin"), ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet Lotto Berlin personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Im Folgenden unterrichten wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten Lotto Berlin in welchem Umfang und zu welchem Zweck verarbeitet.

Verantwortliche Stelle nach Artikel 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten** von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Aufhebung der Spielersperre auf der Grundlage von § 8 GlüStV. Es werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) gem. Art. 4 lit. 1 DSGVO verarbeitet.

Die im Rahmen für die Aufhebung der Selbstsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie die ggf. genannten Gründe für die Aufhebung einer Spielersperre werden von LOTTO Berlin vertraulich verarbeitet. Die weiteren Angaben, die Sie uns im Rahmen der Aufhebung zukommen lassen (Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse etc.) verarbeiten wir, um die Aufhebung der Spielersperre durchführen zu können und einen Nachweis hierüber zu haben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und § 23 Abs. 1 GlüStV.

Empfänger

Zur Durchführung der Aufhebung der Spielersperre werden die Daten von LOTTO Berlin in eine Sperrdatei mit Aufhebungsvermerk eingetragen und an den Betreiber der Sperrdatei (errichtet und betrieben vom Land Hessen; vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Friedrich-Ebert-Allee, 65185 Wiesbaden) übermittelt (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV).

Im Falle einer Fremdsperre kann es erforderlich sein, dass die beantragende Person zur Aufhebung der Spielersperre angehört wird. In diesem Fall können bestimmte Angaben, die Sie uns im Rahmen des Aufhebungsantrags übermittelt haben, an diese Person weitergeleitet werden.

Sofern im Einzelfall, zur Wahrung berechtigter Interessen, erforderlich, kann eine Datenübermittlungen an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte erfolgen (§ 23 Abs. 3 GlüStV). Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (§ 23 Abs. 4 GlüStV).

Speicherdauer

Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten spätestens nach Ablauf des sechsten Jahres gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV).

Betroffenenrechte

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte („Betroffenenrechte“):

- Auskunftsrechte:
Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO von uns Auskunft darüber verlangen, ob Lotto Berlin personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet und welche Daten das sind.
- Recht zur Datenberichtigung:
Sollten Ihre Angaben unrichtig sein, können Sie gemäß Artikel 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen.

Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn Lotto Berlin Ihre Daten an Dritte weitergegeben hat, werden diese Dritten über Ihre Berichtigung informiert – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten:**

Sie haben das Recht auf Löschung ihrer Daten bei Lotto Berlin, sofern die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO erfüllt sind (v.a. wenn die Zwecke, für die Ihre Daten erhoben bzw. verarbeitet wurden, wegfallen).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO erfüllt sind.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:**

Des Weiteren werden wir, wenn Sie dies wünschen, Ihnen Ihre Daten zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen oder an einen von Ihnen zu bezeichnenden Empfänger übermitteln.

- **Recht auf Widerruf der Einwilligung:**

Wenn eine Einwilligung erteilt wurde, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, besteht das Recht die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, d.h. der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf auf Basis der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht. Nach erfolgtem Widerruf darf Lotto Berlin die personenbezogenen Daten nur insoweit weiterverarbeiten, als für Lotto Berlin die Verarbeitung auf Grund gesetzlicher Vorgaben weiterhin notwendig ist.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung:

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 f) DSGVO erfolgt (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), Widerspruch einzulegen.

Soweit Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu den vom Widerspruch umfassten Zwecken verarbeiten, es sei denn

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen, u.a. per Post, E-Mail oder Telefon (siehe die unter Punkt 4.3.1 angegebenen Kontaktdaten).

Kontrolle des Datenschutzes

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei den datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einzureichen, insbesondere bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)

Telefon: 030 13889-0

Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Auswirkungen der Nichtmitteilung

Werden die personenbezogenen Daten nebst Aufhebungsgründen nicht zur Verfügung gestellt, kann keine eindeutige Identifikation Ihrer Person erfolgen und die Gründe für die Aufhebung nicht überprüft werden, mit der Folge, dass eine Aufhebung der Spielersperre nicht verfügt werden kann.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Lotto Berlin nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Artikel 22 DSGVO.